



Flugtauglichkeit - Eignungsuntersuchung

Jeder Pilotenanwärter muss seine **flugmedizinische Tauglichkeit** beweisen indem er ein ärztliches Zeugnis vorlegt.

Die Gültigkeitsdauer der Tauglichkeitsbescheinigung ist abhängig vom Alter der Person:

- Bewerber unter 30 Jahre: 60 Monate Gültigkeit bis maximal zum 32. Lebensjahr
- Bewerber bis 50 Jahre: 24 Monate Gültigkeit bis maximal zum 51. Lebensjahr
- Bewerber ab 50 Jahre: 12 Monate Gültigkeit

Das Verfahren

Der Untersuchungsablauf beinhaltet eine ausführliche **Anamnese**, eine gründliche **körperliche Untersuchung**, einige **Tests** (Hörtest, Sehtest), **Blut- und Urinuntersuchungen** sowie bei Frauen einen **Schwangerschaftstest**. Wenn die Eignungsuntersuchung nicht alle Kriterien erfüllt, die die Richtlinien vorschreiben, so ist der Bewerber nicht tauglich.

Folgende Erkrankungen führen zu Fluguntauglichkeit:

- Ohnmachtsanfälle durch niedrigen Blutdruck, Koronare Herzkrankheit, Herzinfarkt, Bypassoperationen oder Gefäßprothesen
- Asthma und andere krankhafte Veränderungen der Lunge, die eine Leistungsminderung der Lungenfunktion verursachen
- Chronisch entzündliche Erkrankungen des Magen-Darm-Traktes (z. B. Colitis ulcerosa oder Morbus Crohn) und Hernien (Leistenbruch, Narbenbruch oder Hodenbruch)
- insulinpflichtiger Diabetes mellitus und ein BMI (Body Mass Index; Körpermassen-Index) über 35 kg/m²
- Leukämie (Blutkrebs), chronische Milzvergrößerung, Sichelzellanämie, Störungen der Blutgerinnung
- Nierensteine, Nierenkoliken und andere relevante Nierenerkrankungen
- Erkrankungen der Augen, Sehorgane und Sehkraft
- relevante Krankheiten des Ohres, Missbildungen und Stimm- oder Sprachstörungen
- Infektionskrankheiten, Hautkrankheiten die zu einer Beeinträchtigung der Tätigkeit führen
- Missbildungen, Verlust von Gliedmaßen oder Krankheiten, die zu einer Funktionseinschränkung führen
- Psychologische Auffälligkeiten

Grundsätzlich gilt, dass jede Erkrankung, die eine Beeinträchtigung der Tätigkeit zur Folge hat, zu einer Fluguntauglichkeit führt. Außerdem wird auf die Fitness des Bewerbers geachtet und der **Impfpass** ist mitzubringen.

Ihr Nutzen

Die Eignungsuntersuchung zur Bestimmung der Flugtauglichkeit ist unabdingbar, da ein Pilot sowohl sehr hohen psychischen als auch physischen Belastungen ausgesetzt ist.



Der Test garantiert die notwendige Sicherheit im Fluggewerbe.